

02.11.12

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2013 (ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2013)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie – Drucksache 17/11165 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2013 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2013)

– Drucksache 17/10915 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.11.12

Erster Durchgang: Drs. 471/12